

Die Übergangseinrichtung

Grundregeln:

Dein Entschluss ohne Drogen zu Leben bedeutet, sich mit den Problemen und Schwierigkeiten der Sucht auseinanderzusetzen.

Zu Deiner Unterstützung haben wir verbindliche Hausregeln, die Du unbedingt einhalten musst.

Verstöße gegen unsere drei Grundregeln können zu einer disziplinarischen Entlassung führen!

1. Keine legalen oder illegalen Drogen
2. Keine Gewalt, keine Gewaltandrohung, keine Provokation
3. Kein rassistisches, sexistisches oder ausgrenzendes Verhalten

Mitgebrachte Waffen (Messer, Schlagstöcke u.Ä.) werden entsorgt. Bei Weigerung ist eine Aufnahme nicht möglich!

Hausordnung

- Bereitschaft zur Verhaltensänderung, aktive und verpflichtende Teilnahme an der Struktur und den Gruppenangeboten.
- Kein Kontakt zur Drogen- und kriminellen Szene.
- Der Aufenthalt von Männern im Frauenbereich und Frauen im Männerbereich ist untersagt.
- Sexueller Kontakt unter den Klient*innen ist verboten. Beziehungen sind nicht erwünscht.
- Paare, die von außen in unsere Einrichtung kommen, können nach ausreichender WG-Erfahrung, per schriftlichen Antrag beim Team ein Paarzimmer beantragen.
- Medikamente werden nur nach ärztlicher Verordnung im Büro vergeben. Auch Nahrungsergänzungsmittel sind im Büro abzugeben und unter Aufsicht einzunehmen. Ausnahme sind Nahrungsergänzungsmittel speziell für (Kraft-)Sport/Muskelaufbau, diese sind in unserer Einrichtung untersagt.
- Energydrinks sind während des gesamten Aufenthalts in der Übergangseinrichtung verboten.
- Ab 18.30 Uhr sind Ausgänge nur nach schriftlichem Antrag möglich.
- Bis 21.30 Uhr müssen alle Klient*innen (auch vom Hof usw.) in der Einrichtung sein.
- Der Sportraum darf nur von mind. 2 Klient*innen genutzt werden. Sportgeräte und Zubehör sind auf den Zimmern nicht erlaubt.
- Für Klient*innen ab der Hauptphase gibt es Besuchszeiten. Dienstag von 15:00- 18:00 Uhr und von 19:00 – 21:00 Uhr und samstags von 19:00 – 21:00 Uhr. Der Besuch muss beim Dienst vorgestellt werden.
- Außerdem darfst Du dich ab der Hauptphase, nach Abmeldung beim Dienst allein auf dem Gelände (bis zur Durchfahrt) der FA 40 bewegen.
- Bei Außenaktivitäten ist ein Verlassen der Gruppe nur nach Abmeldung beim Teamer zu zweit möglich (Toilettengang, unübersichtliche Halle usw.)
- Joggen können Bewohner*innen analog der Ausgangsregelung, in der Freizeit, aber nicht vor dem Frühstück. Ein verbindlicher Plan mit Namen, Tag und Uhrzeit ist im Büro abzugeben.
- Aus hygienetechnischen Gründen darf für Privatlebensmittel nur die Mikrowelle zur Zubereitung benutzt werden. Die Elektroherde sind tabu.

Allgemeines

- Die Übergangseinrichtung gilt als Schutzraum.
- Bei jedem Ausgang ohne Begleitung eines Teamers musst Du im Büro unaufgefordert einen Alkoholtest abgeben.
- Rauchen ist nur im Raucherraum des 4. OG bei geschlossener Tür, zu den Freizeiten erlaubt. Ab 23:00 Uhr steht ein Rauchernotraum zur Verfügung.

- Ab 22 Uhr besteht für die Frankfurter Allee 40 eine Haus Ruhe (Zimmerlautstärke).
- Nach Beginn der Nachtruhe solltest Du das Zimmer nicht mehr verlassen.
- Zurückhaltung und Rücksichtnahme gegenüber unseren Nachbarn ist Pflicht.
- Sämtliche E-Zigaretten, Dampfen und Liquids sind in der Einrichtung untersagt. Es darf ausschließlich Tabak geraucht werden
- Die ÜE (zurzeit der 3. & 4. Stock) und die Gruppe darf nicht eigenmächtig verlassen werden.
- Zur Infektionsvorsorge erwarten wir von jedem Bewohner, dass er verantwortungsvoll mit den hygienischen Maßnahmen umgeht.
- Da Du dich entschlossen hast bei uns zu wohnen, erwarten wir von Dir einen freundlichen Gruppen-/Teamumgang, einen pfleglichen Umgang mit der Einrichtung und ein eigenes gepflegtes Aussehen (Kleidung, rasieren, waschen usw.).
- Bei Regelverstößen oder mehreren Verwarnungen bekommst Du eine „Gelbe Karte“, welche zur Folge hat, dass Du in die Orientierungsphase zurückfällst. Wenn Du Dich allerdings noch in der Orientierungsphase befindest, verlängert sich diese um eine weitere Woche.
- Alle Tauschgeschäfte/Verträge (Geld und Sachgegenstände) unter Klienten müssen mit dem Team abgesprochen werden. Es dürfen keine „heimlichen Geschäfte“ geschlossen werden

Phasen in der Übergangseinrichtung

Orientierungsphase:

Bei Aufnahme in der ÜE kommst Du in die Orientierungsphase, welche eine Woche beträgt. In dieser Phase darfst Du Dich nur zu zweit auf dem Gelände der FA 40 bewegen.

Hauptphase:

Nach erfolgreichem Abschluss der Orientierungsphase kommst Du nach einer Woche in die Hauptphase. In dieser Phase bekommst Du Taschengeld, welches Du frei verwalten kannst. Das Handy darf nur mit Kopfhörern benutzt werden. Nutzungszeiten sind außerhalb der Strukturzeiten.

Handys sind auf lautlos zu stellen. Während der Gruppe sind Handys verboten.

Wer in der Hauptphase ist, darf Besuch empfangen. Der Besuch ist auf der Besucherliste anzumelden, die dienstags und freitags im Büro ausgehängt wird. Bei Erscheinen ist der Besuch persönlich beim Teamer an- und abzumelden.

WG-Status:

Jeder/Jede Klient*innen kann nach 2 Wochen Hauptphase den WG-Status erhalten. Dafür muss ein schriftlicher Antrag beim Team eingereicht werden.

Klient*innen, die nach abgeschlossener Therapie zu uns kommen und den Wunsch haben in die Nachsorge zu gehen, können nach einer Woche Hauptphase den WG Status beantragen.

Zudem können diese sich individuell auf eine Nachfolgeeinrichtung vorbereiten (Sozialstunden, Schule, Praktikum). Diese ist durch einen schriftlichen Antrag möglich

Nach einer Woche WG-Status sind private Ausgänge, samstags und sonntags, von 10:00-18:30 Uhr möglich.

Für Klient*innen, die nicht in eine stationäre Einrichtung gehen, ist ab der 2. WG Woche alle 14 Tage eine auswärtige Übernachtung bei Partnern, Kindern etc. auf schriftlichen Antrag, der donnerstags zum Team vorliegen muss, möglich.

Alle Ausgänge werden freitags besprochen.

Das Team der Übergangseinrichtung wünscht Dir einen guten Start für Deinen neuen Lebensabschnitt und steht Dir immer mit Rat und Tat zur Seite.

Das ÜE Team